

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 131 (1989)

Heft: 5

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe an den Redaktor

Sehr geehrter Herr Redaktor,

sonst bin ich eigentlich nicht der Typ des Leserbriefschreibers. Ich finde aber, der erste Artikel im neu-gewandeten Archiv dürfe nicht unwidersprochen bleiben. Dort äussert sich H. Ruh über neue Fragen der Tierethik, vor allem über die *Tierrechte*. Ruh bezieht nicht klar Stellung; er schleicht um einen Brei, der ihm anscheinend zu heiss ist. Er sucht nach Lösungsansätzen. Er behauptet, sein Aufsatz zeige «Reichweite und Grenzen des ethischen Diskurses auf». Das stimmt nicht. Ruh zeigt vielmehr, wie Philosophie sich selber ad absurdum führt. In meinen Augen ist das ohnehin die Quintessenz aus Wittgensteins *Tractatus logico-philosophicus*, und dort steht auch irgendwo, wovon man nicht sprechen könne, darüber müsse man schweigen. Die Gefilde, auf denen Ruh sich bewegt, sind für einen Tierarzt unwegsam, doch sind sie von zahllosen Afterphilosophen bevölkert, so dass es auf einen Tierarzt mehr oder weniger nicht ankommt. Ausserdem gilt: «Se moquer de la philosophie, c'est vraiment philosopher» (Pascal; *Pensées* XXXVI, 1670).

Wer immer die These aufstellt, Tiere hätten ein Recht auf Leben, ist nicht besonders originell. Dieser «Lösungsansatz» ist über 2500 Jahre alt. Nur hat dann später der Kirchenlehrer Augustinus den Vegetarismus als gottlose Ketzerei verdammt, wiewohl er auch behauptet, das Heil der Tiere komme von Gott. Wie dem auch sei: Tolstoi meint, solange es Schlachthäuser gebe, werde es auch Schlachtfelder geben. Wenn nun aber ein Verfechter des Rechts der Tiere auf Leben – weil es ihm doch nicht so wohl ist – unverzüglich eine Trennung zwischen niedrigeren und höheren Tieren befürwortet, verliert er die Glaubwürdigkeit. Wo ist denn dieser Strich zu ziehen? Zwischen Affen und dem Rest der Fauna? Gilt das Recht auf Leben nur für Säuger? Für Wirbeltiere? Eine derartige Trennung ist ebenso arbiträr wie diejenige zwischen Tier und Mensch, die sich naturwissenschaftlich auch nicht rechtfertigen lässt.

Die in solchen Diskussionen oft bemühten östlichen Philosophien heranzuziehen ist müssig. Ein Brahame ist nicht sowohl aus Tierliebe Vegetarier als vielmehr wegen des

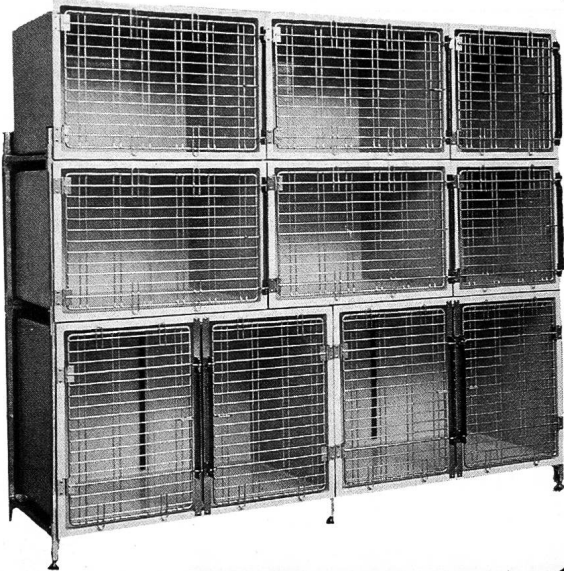
Gedankens der Reinkarnation. Ich bin auch überzeugt davon, dass auf dem Weg vom fruchtbaren Tiefland hinauf ins Tibet aus dem Buddhisten ein Lamaist, aus dem Vegetarier ein Carnivor geworden ist, weil sich der Mensch seine ethischen Imperative so zurechtbiegt, dass sie sein Überleben nicht in Frage stellen.

Ich bin der Meinung, Herr Ruh habe das Problem «*Recht des Tieres auf Leben*» nicht zu Ende gedacht. Mit dem Spruch: «Der Mensch kann durchaus, ohne Überforderung der Bewältigung der Alltagspraxis, den einmaligen grundsätzlichen Beschluss auf Verzicht von tierischer Nahrung fällen» ist es nicht getan, nicht einmal, wenn er schöner formuliert würde. Ein Lösungsansatz ist das keiner. Ruh verbreitet den Gemeinplatz, menschliche Nahrung tierischer Herkunft bedeute eine schlechte Ausnutzung der Energiereserven. Wo denn? So über acht-, neunhundert Metern über Meer wäre bei uns eine Nutzung des Bodens ohne Wiederkäuer gar nicht möglich. Überhaupt wäre eine Besiedlung der unwirtlicheren Landstriche durch einen vegetarischen Menschen ausgeschlossen gewesen.

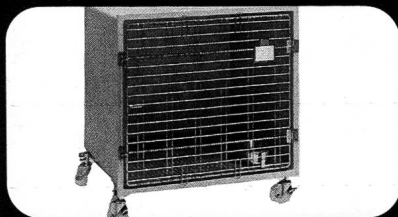
Wie das so üblich ist, wird der Lösungsansatz «Vegetarismus» nicht sauber definiert. Nun macht aber das Recht der Tiere auf Leben die Forderung «Vegetarismus» zu einer absoluten. Nicht nur heisst das: kein Fleisch! sondern auch: keine Milch, keine Milchprodukte, keine Eier. Warum? Um Milch zu geben, muss eine Kuh bekanntlich ein Kalb geboren haben. Vorläufig besteht die Hälfte aller Kälber aus Muneli. Was tut Herr Ruh mit ihnen? Offenbar sind aber Binsenwahrheiten heute keine mehr: die Produktion von Milch oder Eiern ist selbstverständlich mit dem Recht von Rindern und Hühnern auf Leben nicht zu vereinbaren, ebensowenig wie die Lieferung von Dünger, von Brennmaterial, von Leder und Pelzen, ja nicht einmal von Wolle. Konsequenter durchdacht heisst «Recht auf Leben» wohl auch Verzicht auf tierische Arbeitskraft, denn *jede Haustierzucht und -haltung bedeutet natürlich auch Selektion und Töten von Tieren*. Möglicherweise wäre die Nutzung von Seidenspinnern ethisch noch zu rechtfertigen, wer weiss? Man merkt: die Katze beisst sich in den Schwanz. Was sich

Die anpassungsfähigen Tierboxen

für Hunde, Katzen und andere
Kleintiere



Vier verschiedene Boxen-Größen lassen sich im Modulsystem zusammenstellen. Ob in der Höhe oder Breite, überall erweiterbar. Optimale Raumnutzung dank Modul-System. Hergestellt aus einem Guss und aus warmem schalldämmendem Material. Robuste Ausstattung.



Käfig auf fahrbarem Untergestell mit Futtergrill, Futterschale und Kartenhalter. Kombinierbar mit jeder Modulgröße.

Verlangen Sie eine ausführliche Dokumentation bei:

indulab ag
Grünaustrasse 15, Postfach
9470 Buchs
Tel. 085/ 6 65 84
Telex 855345

indulab

H. GERBER

für Philosophie und Ethik ausgibt, führt sich selbst ad absurdum. Absurdité sans frontières! Diese Moral ächtet jede Haltung domestizierter Tiere. Fertig Busseli und Hundeli. Die müssten ja schliesslich auch gefüttert werden. Vielleicht mit Tofu?

Der Lösungsansatz Ruh'scher Prägung hätte indessen ökologisch manches an sich. Damit vermöchte man wohl die Bevölkerung der Erde mehr oder weniger unsanft um die Hälfte herabzusetzen. Und ginge man noch ein Schrittchen weiter, und postulierte man das «Recht alles Lebenden auf Leben», wäre der Erde wirklich geholfen: Pflanzen leben schliesslich auch, und homo sapiens verschwände rasch, käme das Abhauen eines Kohlkopfs einem Mord gleich.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Redaktor, damit das Gewissen der Haustierhalter und ihrer Tierärzte erleichtert zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüssen
Prof. Dr. H. Gerber, Bern

Neo Remusin® T

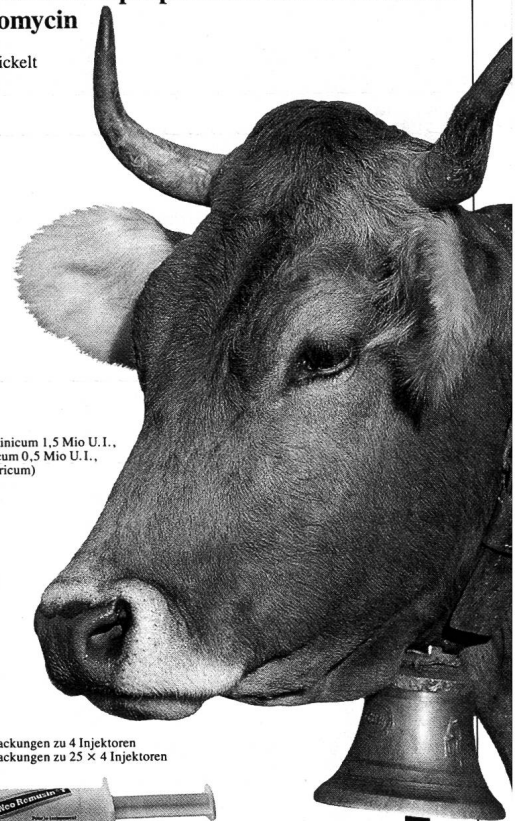
Das bewährte Standardpräparat für den Euterschutz:
Penicillin-Neomycin

In der Schweiz entwickelt
und hergestellt
– wirksam
– sicher
– gut verträglich

Zusammensetzung
Benzylpenicillinum procainicum 1,5 Mio U.I.,
Benzylpenicillinum natricum 0,5 Mio U.I.,
Neomycinum (ut N. sulfuricum)
500 mg pro vase (10 ml).



Packungen zu 4 Injektoren
Packungen zu 25 x 4 Injektoren



VETERINARIA V AG

CH-8045 Zürich Grubenstrasse 40 Tel. 01 - 462 16 20